

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 12=32 (1866)

Heft: 8

Rubrik: Korrespondenz aus Bern

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wärtig, der dann auch in Person das Manöver kommandierte.

Die Truppen waren in kleiner Tenue ausgerückt, d. h. in Weste, Polizeimütze, Seitengewehr, die fahrenden Batterien die weißen Beinkleider in die Kasten gesteckt, den Mantel en bandouliere und den Karabiner umgehängt.

Der General kommandierte mit der Stimme und war von nur zwei Adjutanten begleitet, die ihn aber selten verließen; Signale wurden nur sehr wenig angewendet, wenn während der Bewegungen ein Kommando gegeben wurde.

In Begleitung eines Adjutanten des Generals folgte ich dem Manöver. Um 8 Uhr wurde eine Viertelstunde abgesessen und von den zwei trefflichen Regiments-Musikbanden gespielt. Nachher noch einige Bewegungen, dann defiliren mit Batterien, mit geschlossenen Zwischenräumen, im Trab und im Galopp.

Um 10 Uhr war Alles wieder in den Quartieren und das Offizierskorps in den monumentalen Räumen der grandes écuries du Château de Versailles, in welchen sich zur Zeit Ludwigs XIV. dessen Pagen aufzuhalten pflegten, bei einem frugalen, aber durch den Morgenritt mit trefflichem Appetit gewürzten Gabelfrühstück versammelt.

Nach genossenem Kaffe, der in den sehr komfortabel eingerichteten Räumen des oberen Stocks der grandes écuries eingenommen wurde, um 12 Uhr, Stunde des Rapports, empfahl ich mich beim General, der mich mit innigen herzlichen Worten und Komplimenten für die Schweizer entließ.

Auch die eben anwesenden übrigen Offiziere des Hauptquartiers gaben mir beim Abschiede noch Beweise ihrer Achtung und wirklich kameradschaftlichen Sinnes.

Ich meinerseits bedankte mich aufs beste für die wirklich höchst zuvorkommende und ächt kameradschaftliche Aufnahme, welche ich bei diesem Elitekorps, dessen Offiziere beinahe ohne Ausnahme den Krieg gesehen, gefunden.

Der kommandirende General erkundigte sich angelegentlich über unsere militärischen Einrichtungen. Vieles, was ich ihm darüber mittheilte, gefiel ihm sehr, so z. B. die Schießübungen auf unbekannte Distanzen bei Ausmärschen der Artillerie, die Wettfeuer derselben etc.

Später in Chalons gestund mir ein Artillerieoffizier ohne Umschweife, daß die Schweiz viel von französischen Offizieren bereist werde und daß wir in unserer Armee sehr schöne Einrichtungen und vorzügliches Material hätten.

In Vincennes war die Aufnahme, die mir wurde, nicht so zuvorkommend wie in Versailles. Obwohl da wie dort mit einem Befehl des Kriegsministeriums an den Kommandanten versehen, laut welchem dieser mir jeden möglichen Vorschub zu leisten hatte bei Besichtigung der unter seinem Befehle stehenden Anstalten, wurde ich vom Stellvertreter des Kommandanten, einem Obersten, einfach an einen Unteroffizier gewiesen, der den Auftrag erhielt, mich herumzuführen.

Ich sah nur einen Waffensaal, unbedeutende Reparaturwerkstätte für die Artillerie, den Artillerie-Park, Stallungen, Inneres der Kasernen, Küche, Schmiede etc. und suchte von Unteroffizieren allen nur möglichen Aufschluß über den innern Haushalt der Truppen zu erlangen.

Schließlich hatte Herr Stabshauptmann Roth die Güte mich dem Direktor der Infanterie-Schießschule in Vincennes vorzustellen. Derselbe empfing mich sehr gut und hatte die Güte uns während beinahe zwei Stunden über seine vergleichenden Versuche mit verschiedenen Systemen von Handfeuerwaffen und insbesondere mit dem schweiz. Infanteriegewehr zu sprechen.

Ich sah später in Vincennes auch einige Übungen der Artillerie, ohne jedoch mit Offizieren weiter in Berührung zu kommen.

(Fortsetzung folgt.)

Korrespondenz aus Bern.

(Vom 12. Februar.)

Ein Gegenstand, der seit einiger Zeit in Ihrem Blatte, freilich ohne näheren Bezug auf schweizerische Verhältnisse besprochen ward, die Vertheidigung bedeutender Plätze, ist in der allgemeinen Militärgesellschaft der Stadt Bern nach einer namentlich für die Schweiz wichtigen, aber wenig besprochenen Seite hin, nämlich mit Bezug auf die „Mitwirkung der nicht waffenpflichtigen Bevölkerung“ — im Beginn des Winters auf Antrag des Oberstleut. Franz von Erlach als Verhandlungsgegenstand aufgestellt und letzten Samstag den 10. dies zum ersten Mal behandelt worden, freilich ziemlich aus dem Stegreif und lückenbürgerartig durch den Antragsteller, der blos wenige Tage vorher dazu aufgefordert worden war. Sein Hauptzweck der Anregung mehr als der Behauptung scheint nicht ganz verfehlt worden zu sein. Verschiedene Gegenansichten kündigten sich an und es wurde beschlossen, die fernere Behandlung des Gegenstandes an der Hand einer den Mitgliedern auszuhelenden gedruckten Uebersicht des Stoffes in späteren Sitzungen vorzunehmen. Wenn ich in anderer Fassung auch Ihnen einige Gedanken, die bei diesem Anlaß mündlich ausgesprochen wurden, um der Anregung auch in andern sinnesverwandten Kreisen willen, hier schriftlich andeute, so ist damit in keiner Weise die Ansicht fraglicher Gesellschaft, sondern blos die eines Einzelnen dargestellt.

Bern sah den Feind dreimal ernsthaft vor seinen Thoren, zweimal (1288) Rudolf von Habsburg; es besiegte damals vor seinen Thoren obenaus und untenaus zwei Klöster und schlug den ersten Angriff ab; beim zweiten suchte der Feind seine hölzerne

Brücke durch Brander auf der Aar zu zerstören, was durch der Berner Gegenanstalten verhindert wurde. Der Feind zog ab.

Die Franzosen wurden 1798 ohne Vertheidigung der Stadt selbst eingelassen und mit der Stadt das Land aufgegeben. Die Aussaugungen durch den Feind waren, wie in der Mehrzahl der Fälle, weit schädlicher, als es wohl der Schaden einer manhaftesten Gegenwehr gewesen wäre. (Der Stecklkrieg 1802 kommt nicht in Betracht.)

Viele Städte alter und neuer Zeit haben in ihrem allmäligen wachsenden Muthe weit mehr in Vertheidigungen ausgehalten und geleistet als sie es je vorher dachten. Kommt auch manchem das lebendige Bild einer solchen bis auf den Häuserkampf „stöpig“ vor, im Lauf der Gegebenheiten ist sie nicht unmöglich.

Basel im Jahr 1856/57, mit seinem Preußen-Thörli, dient als Muster der Vorbereitung. Der verstorbene Pontonnier-Lieutenant Abraham Fischer baute damals in Basel die Noth-Schiffbrücke und verband sich darauf, für die Eisenbahnen in Bern arbeitend, mit dem Berichterstatter zur Bearbeitung der Vertheidigung Berns.

Bern ist in den Bächern Oberst Joh. Wielands des ältern und Major Uebels als ein jedenfalls zu befestigender Ort bezeichnet. Seither ist seine Bedeutung noch gewachsen. Diese beruht auf seiner Geschichte, seiner Eigenschaft als Bundesstadt, Landeshauptstadt, einer der vier größten Städte der Schweiz (nebst Genf, Zürich, Basel), seinem Reichtum an Hülfsmitteln an Geist, Geld, theilweise auch Gewerben, — seiner Lage als Rückhalt-Stellung gegenüber der Mitte der französischen Westgrenze, an einer in seltener Zahl mit Brücken versehenen Stelle der Aare, als Straßen- und Eisenbahnnoden und am Eingang in das Mittelgebirgeland.

Die nicht waffenpflichtige, aber doch waffenfähige Bevölkerung beträgt mindestens $\frac{1}{10}$ der Gesamt-Volkszahl (20 Proz. Waffenfähige vom 16. bis 60. Jahr) laut vielen Erfahrungen, minus $4\frac{1}{2}$ Proz. oder wir wollen rechnen 5 Proz. der im Bundesheer (Auszug und Reserve) Eingethilft, und minus 5 Proz. sogenannter Landwehr (nach der Bezeichnung des Bundesgesetzes von 1850), oder „erster Landwehr“, also mindestens 10 Proz. (genau berechnet sogar über 12 Proz.) gegenwärtig noch nicht gesetzlich waffenfähige „Streitkräfte der Kantone“, „Landwehr“ nach dem Wortlaut der Bundesverfassung), die wir „zweite Landwehr“ nennen und welche im Gefecht neben Truppen von Bundesheer und erster Landwehr mithelfen, — und als arbeitsfähig auch zu den andern Arbeiten gebraucht werden können. Diese zweite Landwehr beträgt a) für die Stadt Bern mit Stadtbezirk mindestens 3000 bis 3500 Mann; b) für das Befestigungsgebiet 3500 bis 4000 Mann; c) für einen Kreis von zwei Stunden Durchmesser, so daß eine tägliche Theilnahme an den Arbeiten möglich ist, 6500 bis 7000 Mann; d) für einen Kreis von 6 Stunden Durchmesser, jedoch mit Ausschluß des Freiburger und

Solothurner Gebiets, 19500 bis 20000 Mann zum Buzug in nahender Gefahr.

Die vorgeschlagenen Werke würden mit 50000 Mann, die dem Feind von vorne und hinten gegenüber stunden, die Stadt schützen, und ihn zwingen, ihnen, wenn er sie ganz einschließen wollte, 100,000 Mann gegenüber zu stellen. Es wären in letzterem Fall also noch 30000 Mann vom Bundesheer und erster Landwehr, deren der Buzügerkreis von 6 Stunden 10000 stellen könnte, nötig.

Die Theilnahme der Bevölkerung möchte zu werden sein durch Anrufung ihrer weniger als 1798 bedrohten Vaterlandsliebe, Hinweisung auf die oben dargestellte Bedeutung und Möglichkeit des Zweckes, Beziehung zum „Mitrathen so gut als Mitthaten“, wie dies bei Belagerung selbst in streng fürstlichen Staaten (Colberg) vorkommt, — Gewährung des Nutzens, d. h. des Schutzes von Hab und Gut für die Landbevölkerung, — unbedingte Anwendung des bundesmäßigen Grundsatzes voller Vergütung allen Kriegsschadens, — sowie desjenigen voller Vergütung der Arbeit, — ferner durch die Wechselbeziehung zwischen Bau- und Waffenvertheidigung bei den Verschanzungen, so daß den Arbeitern am Bau jedes Werkes auch in oder bei denselben ihre Gefechtsstellung, so weit möglich angewiesen würde.

Die Bevölkerung, eingetheilt in männliche und weibliche, städtische und ländliche, amtliche und private, einzelne Leute und Vereine oder sonstige Verbände, hülfsfähige und hülfsbedürftige kann in Be tracht für Hebung der Gemüths- und Geistesstim mung, „Seelsorge“ (Geistliche, Lehrer, Sänger, Frauen, Zeitungsschreiber), Kranken- und Wund pflege (Ärzte, Apotheker, Krankenwärter, Frauen), Lebensmittelbeschaffung (Bäcker, Bauern, Handelsleute und Handwerker der betreffenden Zweige, amtliche Salzhandlung), und Bereitung (Frauen, wie in Gerona), Kleidung (Schuster, Schneider, Frauen), Geld (Behörden, Banken, Sachwalter), — Beschaf fung geschützter Nämme für Leute, Zug- und Schlacht Vieh, Vorräthe (Bundes-, Staats- und Stadtbehörden, Hauseigenthümer), — den Verkehr durch Tele graphen (Bundesbeamte und Frauen), Zeichen, Boten (Dienstmänner, Schulknaben), Fuhrwesen (Wagen und Pferde, Kutscher, Fuhrleute, Müller, Bauern), Eisenbahnen nach außen und zu den anzulegenden Werken (Staats- und Centralbahn-Beamte, Ingenieurs, Bauleute aller Art), — geheimes Nachrichtenwesen (Frauen wie Judith, wie in Polen und anderswo, z. B. durch Napoleon), — Wasserversorgung, Benutzung der Aare zu Schiff- und Floßfahrt, Überbrückung, Zerstörung feindlicher Brücken (Bern 1288, Antwerpen 1585, Lobau bei Wien 1809), (Schiffer, Floßer, Ingenieurs, Bauleute), Schutz gegen Feuer (Fässchanstalten und Mannschaft, Dachdecker, Kaminfeger und andere Bauleute, Her einziehen der berühmten Schenkischen Spritzen werk stätte); — Schutz gegen den Schuß und blanken Angriff, wozu nötig: I. Besetzung der einsehenden und beherrschenden Berge durch starke, selbstständige Werke und einer nahe liegenden, möglichst freiliegenden bestreichenden Anhöhe durch ein großes, mög

lichst viele zum Angriff bestimmte Truppen halten-
des Werk, das durch seine Flankenstellung zu einem
feindlichen Angriff auf die Stadt diese schützen
würde; II. Krönung eines Kranzes niedriger, die
Stadt fast ringsum auf mehrere tausend Schritt be-
ckender bestreichender Hügel mit hinten offenen oder
schwach zu schließenden Werken, zugleich Schutz des
hinterliegenden Gürtels von Häusern, Scheunen und
Ställen, zur Aufnahme des Landvolks mit Vieh und
Futter; III. so weit möglich Ergänzung dieser Werke
durch einen vorgeschobenen Kranz von Verhauen,
Jägergräben, Ueberschwemmungen und dgl. bis zu
passenden (um Bern zahlreichen) Bodenabschnitten,
und IV. eines die Stadt selbst möglichst enge um-
schließenden Umfassung; V. zuletzt Einrichtung der
Häuser und Gassen der Stadt selbst zum Häuser-
gesetz; dabei würde das Landvolk zuerst zu den
Werken I und II, dann zu III, die Städter (Bau-
meister, Zimmerleute, Steinhauer u. s. w. u. s. w.)
zuerst für I und II, dann zu IV und V verwendet.

Zu Beschaffung von Schießbedarf, wobei die Her-
einziehung der Pulver-Mühle, in Frage käme, würde
Zeughaus- und Raketen-Werkstätte den Kern bilden
und Eisengießer und andere Metallarbeiter, Buch-
binder, Kinder und Frauen für Waffen, namentlich
für alle nicht schießfertigen blanken Waffen, weil das
Zeughaus an Gewehren viel zu arm ist, und die
blanken Waffe in Schanzen trefflich dient, würden
alle Büchsen- und Metallarbeiter dienen; es wäre zu versuchen, ob Geschütze
durch die vorhandenen Arbeitskräfte zu Stande ge-
bracht werden könnten; für alles mögliche Kriegszeug
wäre eine Reihe anderer Handwerker nützlich (Sattler,
Wagner, Schlosser, Mühlmacher u. s. w.).

Zum Gefecht endlich würde der oben berührte
Grundsatz die selbst gebauten Werke zu vertheidigen
möglichst zur Geltung kommen, alle Mannschaft ge-
hörig für ihren dahierigen Dienst vorbereitet und
vorgeübt sein. Schützen, Turner, Studenten kön-
nen besondere überall zu verwendende Truppen-Ab-
theilungen bilden. Die Zugänge von außen würden
ihre Aufgabe ebenfalls zum Voraus zugeteilt er-
halten, und zwar indem sie, oder wenigstens ihre
Anführer vorher auf Ort und Stelle darüber berich-
tet worden wäre wie bei Feldkirch 1799. In jeder
Zugangs-Ortschaft müssten Wagen und Pferde zum
Herbeiführen der ersten Mannschaft bestimmt und
bereit sein.

Der nötige Haushalt mit den Kräften müsste zu
erreichen gesucht werden 1) durch Benutzung beste-
hender lebenskräftiger Einrichtungen, Anstalten, Ver-
bindungen, Gesellschaften, 2) durch gehörige Ablö-
fung, 3) durch Steigerung der Kräfte bezüglich ihres
Gegenstandes der Zeit und des Orts je nach Wich-
tigkeit (Werke I., II., III. und IV.) und Gefahr.

Die Friedens-Beschäftigungen müssten nicht ohne
Noth unterbrochen werden.

Da die höchsten Bundesbehörden auch nach dem
Verlust Berns dennoch und nur desto kräftiger fort-
wirken müssten, so hätten sie sich zur Zeit aus der
Stadt zu entfernen, nämlich damit ihr Abzug nicht

entmuthige, sondern ermutige, vor Ankunft des Fein-
des an den Thoren, also ihm entgegen; die höchsten
Staatsbehörden könnten die Stadt erst beim Anrük-
ken des Feindes verlassen. Dann müssten auch alle
Hilfs-Unfähigen (Kinder, Kranke, Greise, Hoch-
schwangeren, Kindbetreuerinnen) abziehn, wofür in rück-
wärtsliegenden Gegenden Vorsorge zu treffen wäre.

Dies Alles nur als fast beinahe aus dem Steg-
reif hin geworfene Gedanken, fast alle mit Frage-
zeichen.

Verzeihen Sie, daß mich der Stoff weiter hinriß,
als ich vorhatte! Alles übrigens, wie gesagt, nur
als von einem Einzelnen in der Gesellschaft gespro-
chen, nicht als Ausdruck der Meinung der letztern,
was ich aus gewissen Gründen nicht deutlich genug
sagen und wiederholen kann.

Finden Sie diese Zeilen der Aufnahme wert, so
will ich Ihnen dann später auch die Hauptzüge der
von andern Theilnehmern auszusprechenden Gedanken
möglichst getreu wiedergeben suchen.

Zürich. Zum Waffenkommandanten der Scharf-
schützen ist Herr Kommandant H eß mit dem Grad
eines Oberstlieutenants ernannt worden. Eine Wahl,
auf welche sich die Scharfschützen dieses Kantons
mit Recht gratuliren können.

Kantonaler Truppenzusammenzug von Bern und Solothurn in der Umgegend von Bürten.

(Vom 30. August bis 6. September 1865.)

(Fortsetzung.)

Die Übungen begannen unverzüglich nach dem
bestimmten Instruktionsplan. Von den Instruk-
tionsoffizieren waren Kommandant Jaggi von Bern
für die ganze Division bestimmt; im Speziellen
Oberstlieut. Seeler, Oberinstruktor von Solothurn,
der ersten Brigade und Hauptmann Mezener vom
Berner Instruktionskorps der zweiten Brigade bei-
gegeben.

Wie schon bemerkt, war der Exerzierplatz vorzüg-
lich geeignet und sehr groß; doch war er in seiner
weiteren Ausdehnung von ziemlich tiefen Gräben
durchschnitten. Ueberdies bildete gegen Bürten zu
der still hinschlechende Leuggernbach einen Abschnitt,
der nur auf zwei weit auseinander liegenden Brü-
cken, die eine zu äußerst an Neiben nahe an der
Aare, die andere in der Richtung von Meinißberg